



Interpellation «Strassenlärmbelastung Allschwil»

Ausgangslage

In der zweiten nationalen Lärmberechnung des Bundesamts für Umwelt BAFU 2012 wurde folgender Lagebericht hinsichtlich Strassenverkehrslärmbelastung publiziert (BAFU 2012: «Lärmbelastung durch Strassenverkehr in der Schweiz»: 9):

«Der Strassenverkehrslärm ist die bedeutendste Lärmquelle in der Schweiz. Er breitet sich wie ein Lärmteppich über grosse Teile der Schweiz aus. Nachfolgend die wichtigsten Resultate der zweiten Strassenverkehrslärberechnung, ausgewertet nach den Belastungsgrenzwerten der Lärmschutzverordnung (siehe auch Abb. 1):

- *Am Tag ist jede fünfte (ca. 1,6 Mio.) und in der Nacht jede sechste (ca. 1,4 Mio.) Person an ihrem Wohnort von schädlichem oder lästigem Strassenverkehrslärm betroffen, bei insgesamt 7,87 Mio. Einwohnern.*
- *Rund 900 000 Wohnungen, respektive Wohneinheiten sind am Tag von schädlichem oder lästigem Strassenverkehrslärm betroffen. In der Nacht sind es knappe 800 000 Wohneinheiten.*
- *Rund 200 000 Gebäude sind tagsüber übermässigem Lärm ausgesetzt. In der Nacht sind ca. 150 000 Gebäude von Lärm betroffen.*

In den Kerngemeinden – das Zentrum einer Agglomeration – ist die Strassenlärmbelastung am höchsten, es ist jede 3. Person betroffen (am Tag und in der Nacht). In den Agglomerationen ohne Kerngemeinden ist jede 6. (am Tag), respektive jede 7. Personen (in der Nacht) von übermässigem Strassenlärm betroffen, im ländlichen Raum ist tagsüber jede 9. Person und in der Nacht jede 14. Person übermässigem Strassenlärm ausgesetzt.»

Mit der Änderung der Lärm- und Schutzverordnung (LSV) im Zuge des Verordnungspaket Umwelt Frühling 2018 wurde in Bundesbern die Frist für nötige Strassenlärmsanierungen von Haupt- und übrige Strassen von ursprünglich 1987 neu auf den 31. März 2018 datiert (vgl. BAFU 2018: «Erläuternder Bericht zur Änderung der Lärmschutz-Verordnung (LSV)»). Der Kanton Baselland führt seinerseits einen Emissions-Lärmbelastungskataster über die eigenen Kantonsstrassen.

In einem Zeitungsbericht der basellandschaftlichen Zeitung vom 7. August 2017 wurde darauf hingewiesen, dass bei zahlreichen Strassen beider Basel der Grenzwert bezüglich der Lärmbelästigung noch immer überschritten wird und nach Ablauf der Frist Lärmklagen von Anwohnerinnen und Anwohnern drohen könnten (vgl. bz online 2017: «Strassenlärm könnte beide Basel teuer zu stehen kommen». 7.8.17).

Aufgrund der oben geschilderten Situation erbitte ich eine schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Gemeinde- und Kantonsstrassen in Allschwil überschreiten nach LSV die definierten Grenzwerte hinsichtlich der Strassenlärmbelastung?
- Wie weit sind die Arbeiten zur Strassenlärmsanierung fortgeschritten? Welche Anstrengungen wurden vom Gemeinderat diesbezüglich in den vergangenen Jahren unternommen? Und kann die Frist eingehalten werden?
- Falls in unserer Gemeinde solche Grenzwertüberschreitungen immer noch festzustellen sind, welche Massnahmen stehen dem Gemeinderat grundsätzlich für deren Bekämpfung zur Verfügung und welche Massnahmen könnten kostengünstig und effizient umgesetzt werden?

Im Namen der SP-Fraktion

Etienne Winter